



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 01.04.2025**Nachfolgefinanzierung für schulische Unterstützung von ME/CFS- und Long-COVID-betroffenen Schülerinnen und Schülern****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit ME/CFS, Long-COVID sowie aus Schattenfamilien (mit vorerkrankten Angehörigen) erfordern spezifische Unterstützungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Teilhabe am Bildungssystem. Nach Auslaufen des Programms „Löwenstark – der BildungsKICK“ ist unklar, wie die Beschulung dieser besonders schutzbedürftigen Gruppen weiter gesichert werden soll.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ unterstützte vom Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2023/2024 und in den angrenzenden Sommerferien Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Insgesamt standen für das Programm rund 151 Millionen Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte aus Landes- und Bundesmitteln finanziert wurden. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern trugen zu einem breit gefächerten Angebot für die Schülerinnen und Schüler bei.

Die Schulen erhielten hierzu größtmögliche Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, um die verschiedenen Maßnahmen möglichst bedarfsgerecht vor Ort umsetzen zu können. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens konnten sie grundsätzlich selbst entscheiden, welche Unterstützungsmaßnahmen sie anbieten und welche Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingegangen werden. Ziel war es, ein passgenaues, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu schaffen, das die Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

Darüber hinaus konnten die Schulen kostenfrei auf zentral gesteuerte Angebote des Landes zurückgreifen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) in Kooperation mit Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden.

Nach der intensiven und breit angelegten Corona-Aufholphase wurden ausgewählte Maßnahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“, mit denen in den vergangenen Jahren vor Ort gute Erfahrungen gesammelt wurden, in den Schulalltag überführt. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen an Schulen sollen insbesondere folgende Bereiche weiter gestärkt werden: Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, Integration, Wertevermittlung und Demokratiebildung, Digitalisierung, psychische Gesundheit.

Hierzu wurden beispielsweise zusätzliche Stellen in der Schulpsychologie geschaffen, um befristete Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem ehemaligen Landesprogramm zu verstetigen (Erhöhung von 120 auf 140,5 Planstellen zu Beginn des Schuljahres 2024/2025).

Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Landesregierung nicht nur für eine bestimmte Gruppe, sondern für alle Schülerinnen und Schüler Fördermaßnahmen anbietet. Hiervon profitieren selbstverständlich auch von ME/CFE- und Long-COVID-Betroffene.

Im Übrigen standen Schulen schon immer vor der Herausforderung, mit allen individuellen Besonderheiten und Bedürfnissen, die Schülerinnen und Schüler mit sich bringen, umzugehen. Dies gilt auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Disposition besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind. Daher gilt es, in jedem Einzelfall vor

Ort mit allen Beteiligten festzulegen, wie eine jeweilige Beschulung und individuelle Förderung bestmöglich gelingen kann. Die große Bedeutung des schulischen Präsenzbetriebs für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler hat sich vor allem während der Corona-Pandemie überdeutlich gezeigt. Für Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise aufgrund einer lang andauernden Erkrankung von mehr als sechs Wochen nicht an ihrer Schule unterrichtet werden können, hat die Landesregierung mit den „Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler“ vom 08.10.2021 Möglichkeiten für eine Beschulung in gesonderten Einrichtungen (Schulen für Kranke) geschaffen. Diese hat sowohl das Weiterkommen während der Krankheitsphase als auch die Vorbereitung auf eine Wiederbeschulung im regulären Klassenverband zum Ziel.

Darüber hinaus besteht stets die Möglichkeit, weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen – beispielsweise in Form einer Beratung durch die Schulpsychologie oder durch das zuständige Gesundheitsamt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche zusätzlichen Mittel plant die Landesregierung für die Beschulung von ME/CFS und Long-COVID betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Auslaufen des Löwenstark-Programms bereitzustellen?
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der im Rahmen von Löwenstark durchgeführten Maßnahmen für diese Schülergruppen?
- Frage 3 Plant die Landesregierung ein spezielles Folgeprogramm für diese besonders schutzbedürftigen Schülergruppen?
- Frage 4 Welche konkreten Unterstützungsangebote stehen den betroffenen Familien aktuell zur Verfügung?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten auf die Fragen 3 bis 7 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1109, wird verwiesen.

- Frage 5 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die erfolgreichen Maßnahmen aus dem Löwenstark-Programm fortgeführt werden können?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- Frage 6 In welcher Form werden die Erfahrungen der Betroffenen bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt?
- Frage 7 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden wie „Bildung aber sicher“ bei der Entwicklung zukünftiger Konzepte?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1109, wird verwiesen.

- Frage 8 Welche finanziellen Mittel sind für die weitere Unterstützung dieser Schülergruppen vorgesehen?
- Frage 9 Wie wird die Qualitätssicherung der Unterstützungsangebote gewährleistet?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern die schulischen Fördermöglichkeiten im Einzelfall nicht ausreichen, sehen die Sozialgesetzbücher V, IX und XI verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jugendhilfeträger, Kranken- oder Pflegekassen vor. Der Landesregierung liegen daher mangels Zuständigkeit keine Daten darüber vor, in welcher Höhe diese Mittel im schulischen Zusammenhang verausgabt werden und wie die verschiedenen Träger die Qualität ihrer Maßnahmen sichern.

Wiesbaden, 14. Mai 2025

Armin Schwarz